



Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasseranlagen

Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.

Das Abwasserleitungsnetz – was ist das eigentlich?

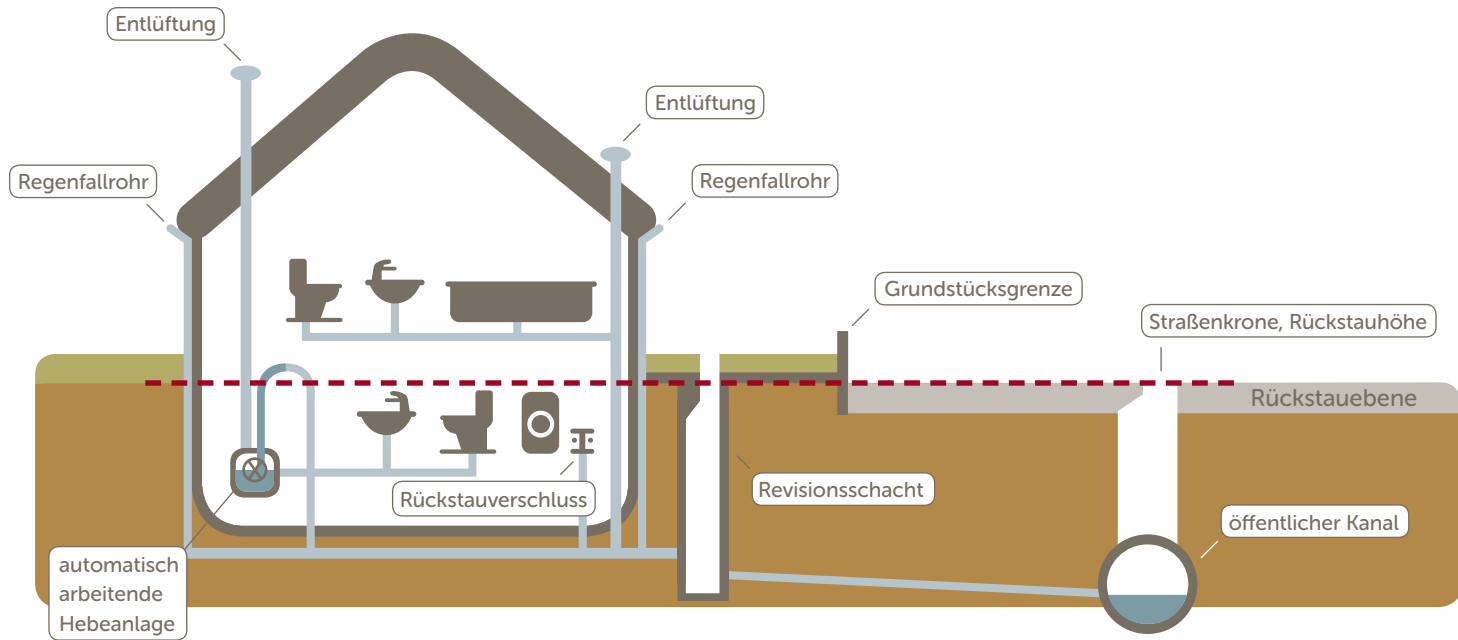
Jedes privat oder gewerblich genutzte Gebäude produziert Abwasser. Das Abwasser aller Grundstücke wird dem öffentlichen Kanal zugeführt. Dies geschieht über ein privates Leitungsnetz im Boden des jeweiligen Grundstückes. Dieses private Leitungsnetz besteht unter anderem aus den sogenannten Grundleitungen und dem Anschlusskanal.

Grundleitungen sind die im Boden und unter der Bodenplatte eines Gebäudes verlegten Leitungen.

Der Anschlusskanal hingegen stellt die Verbindung zwischen dem öffentlichen Kanal und der ersten auf dem Grundstück befindlichen privaten Revisionsöffnung dar.

Was muss auf welcher Grundlage geprüft werden?

Ziel der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist es, Verunreinigungen des Grundwassers und des Bodens durch undichte Abwasserleitungen zu vermeiden. Deshalb schreibt das Landeswassergesetz in Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit der „Selbstüberwachungsverordnung Abwasser“ vor, dass die erdverlegten privaten Schmutz- und Mischwasserkanäle auf Zustand und Funktion von einem Sachkundigen überprüft werden müssen.



Innerhalb von Wasserschutzzonen

- Bis spätestens Ende 2015, wenn die Abwasseranlagen vor 1965 errichtet wurden (bei gewerblichen oder industriellen Kanälen vor 1990).
- Bis spätestens Ende 2020, wenn sie nach 1965 errichtet wurden.

Außerhalb von Wasserschutzzonen

- Sofort, wenn die Abwasseranlagen neu errichtet wurden.
- Sofort, wenn die Abwasseranlagen wesentlich geändert wurden.
- Bis spätestens Ende 2020 bei gewerblichen oder industriellen Abwasseranlagen mit Anforderungen an das Abwasser gemäß Abwasserverordnung.

Für alle anderen bestehenden privaten Abwasseranlagen besteht keine Frist zur Erstprüfung, solange die Gemeinde nichts anderes beschließt oder bereits beschlossen hat.

Was sind also meine Pflichten als Eigentümer?

Sie als Haus- beziehungsweise Grundstückseigentümer sind demnach verpflichtet, den Zustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage prüfen zu lassen. Eine Zustands- und Funktionsprüfung der Abwasserleitungen muss nach Erstprüfung in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach 30 Jahren, wiederholt werden.

Die Zustands- und Funktionsprüfung von Grund- und Anschlussleitungen wird in der Regel bei einer TV-Inspektion mit einer Dreh- oder Schwenkkopfkamera durchgeführt. Bei Neuerrichtung bzw. wesentlicher Änderung der Abwasserleitung muss zusätzlich mit Wasser- oder Luftdruck geprüft werden. Bei einer Wasserdruckprüfung gilt die Leitung dann als dicht, wenn ein bestimmter, vom Rohrmaterial und von der benetzten Rohrinnefläche abhängiger Wasserverlust nicht überschritten wird.

Sollten bei der Überprüfung Undichtigkeiten oder andere Schäden festgestellt werden, so müssen Sie als Eigentümer eine Sanierung durchführen lassen.

Info

Die Entwässerungssatzung der Stadt Essen sagt: Sowohl die Grundleitungen als auch der Anschlusskanal sind Ihr Eigentum als Grundstücksbesitzer und müssen von Ihnen unterhalten werden. Denn Ihr Abwasser wird darüber in den öffentlichen Kanal abgeführt.

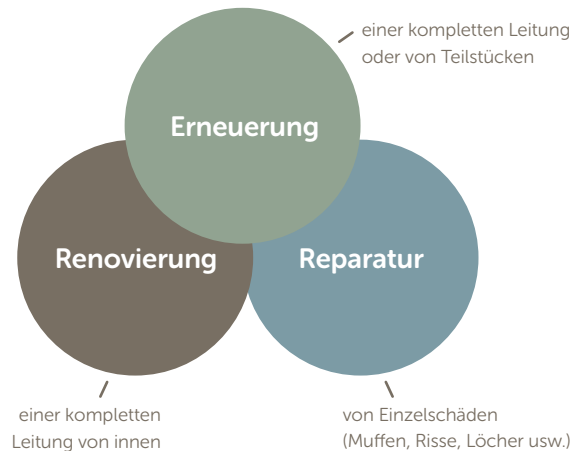
Sanierung – Was bieten wir Ihnen?

Das Sanierungsverfahren hängt von den festgestellten Schäden und der Erreichbarkeit der Abwasserleitungen ab.

Was kann mich das kosten?

Die Kosten für die Funktions- und Zustandsprüfung (Handwerkerleistung) können Sie weiterhin in der Steuererklärung geltend machen. Denn die Überwachung aller privaten Abwasseranlagen, gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sieht der Landesgesetzgeber ausdrücklich vor. Eventuell ist auch eine finanzielle Förderung durch das Land NRW möglich.

Man unterscheidet folgende Arten der Sanierung:



Was können wir als Stadtwerke Essen für Sie tun?

Wir verfügen über Erfahrungen bei Kanalreinigung, TV-Inspektion und Sanierung von Abwasserleitungen.

Kosten: 260,- Euro (zzgl. der Untersuchungskosten)

Wenn wir Sie bezüglich einer optischen Inspektion beziehungsweise Zustandserfassung beraten, kümmern wir uns um die Auswahl der Inspektionsfirma und die Koordination und Begleitung der Inspektion als Bauleiter. Zudem sichten wir die Berichte zu den Verbindungsstrecken des Abwasserkanals nach der Inspektion.

Kosten: 300,- Euro

Nach der Zustandserfassung erstellen wir gerne ein Sanierungskonzept für Sie.

Kosten: 14 % der Gesamtsanierungskosten (zzgl. der Sanierungskosten)

Wenn wir Sie bezüglich einer Sanierung beraten, wählen wir für Sie geeignete Sanierungsfirmen aus, koordinieren diese und begleiten die Ausführung der Sanierung als Bauleiter. Zudem werten wir nach Abschluss der Sanierung die Abnahmeprotokolle aus.



Beratung

Stadtwerke Essen AG
Netzvertrieb
Rüttenscheider Straße 27 – 37
45128 Essen

Ihre Ansprechpartner

Herr Förster: 0201 800-1680
Frau Ebel: 0201 800-1677
Herr Kaltenpoth: 0201 800-1679

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.stadtwerke-essen.de

Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Essen

Deutschlandhaus
Lindenalle 10
45127 Essen

Herr Kubica: 0201 88-69230
Herr Krause: 0201 88-69231

Stadtwerk**e**ssen
Wir sind Zuhause.